

Hausmitteilung

Dezernat I/ Kämmerei
Petra Ramsch
Amtsleiterin
☎ 0355 2215
☎ 0355 2204
✉ AbsenderE-Mail

An: Vermessungs- und Katasteramt
Frau Leske

Datum 28.Febr.07

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom] I62.0241 cho-roh

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom] I-20.3.3./Jü

Sehr geehrte Frau Leske,

grundsätzlich stimmt die Kämmerei der Überarbeitung der KommVermGebSatzung vom 01.01.2002 als Teil C der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus DA I.22.I zu.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Gebühr für den Bescheid über Zuordnung einer Hausnummer auf Antrag bereits Bestandteil der Überarbeitung wurde. Auch die separate Einbringung des „Teil C – Kommunale Vermessungsgebühren“ wird befürwortet.

Gestatten Sie mir jedoch folgende Bemerkungen:

1. Die Kalkulation Drucker ist hinsichtlich der Berechnung der Gesamt Ausdrücke rechnerisch nicht nachzuvollziehen. Bei der Kalkulation bzw. dem Grundstücksmarktbericht wird von unterschiedlichen Jahressscheiben ausgegangen.
2. Hinsichtlich der Gebühren von Studenten, sollte die empfohlene Rabattierung im Entwurf, nicht bereits als besondere Gebührenermäßigung einfließen.
Hier sollte in der Vorlage eine Variantendarstellung mit finanziellen Auswirkungen erfolgen, die der Verwaltungsspitze bzw. der Politik die Entscheidung überlässt.
Der der Stadt in der Vergangenheit entstandene Steuernachteil, sollte jedoch ausgeglichen werden.
3. Im KGST Bericht 12/2006 Kosten eines Arbeitsplatzes wird aufgrund der Einführung des TVöD empfohlen, für die Beschäftigten im Verwaltungsdienst oder Technischen Dienst bis zur Entgeltgruppe 9 möglichst auf der Basis der Ist – Kosten abzurechnen.
Inwieweit Sie dieser Empfehlung Folge leisten, bleibt Ihnen überlassen.
Seitens der Kämmerei wird eine Überarbeitung auf Grund dieser Empfehlung jedoch nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Ramsch
Amtsleiterin Kämmerei